



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE • BAHNHOFSTR. 15 A • 44623 HERNE

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda

Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3

fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 03.06.2025

SCHULRAUMSITUATION – SACHSTAND UND WEITERES VORGEHEN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 08.04.2025 aufzunehmen und mündlich in der Sitzung beantworten zu lassen.

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Schulausschusses am 23.01.2025 wurde seitens der Verwaltung angekündigt, im Zeitraum Februar/März 2025 eine Sondersitzung zur Schulraumsituation in Herne vorzuschlagen. Diese sollte sich vertieft mit der angespannten Lage an den weiterführenden Schulen, den bestehenden Kapazitätsgrenzen sowie möglichen Lösungsansätzen befassen.

Im Verlauf der Sitzung wurde deutlich, dass die Verwaltung den bestehenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum grundsätzlich anerkennt. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass laufende Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Ausbauoptionen – darunter auch bauliche Erweiterungen – geprüft würden. Die Problematik der Schulgangwechsel wurde von Seiten der betroffenen Schulleitungen ebenfalls als strukturelle Herausforderung beschrieben, für die es langfristige Lösungsstrategien braucht.

Bislang wurde die angekündigte Sondersitzung nicht durchgeführt. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Da die Ankündigung dieser Sondersitzung im Rahmen einer regulären Schulausschusssitzung erfolgte, bislang aber keine terminliche oder inhaltliche Umsetzung erfolgt ist, betrifft die Fragestellung nicht die Beratung eines konkreten Ausschussthemas, sondern den organisatorischen und politischen Umgang mit einem Gremienversprechen auf Verwaltungsebene.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung können Anfragen im Rat gestellt werden, wenn sie sich auf unmittelbare Angelegenheiten der Stadt beziehen. Dies ist hier gegeben, da es sich um die Planung einer Sitzung handelt, die durch die Verwaltung gegenüber dem Gremium angekündigt wurde, deren Umsetzung jedoch offen ist und deren Zustandekommen einen Gesamtzusammenhang zur Schulentwicklungsplanung und zur politischen Steuerung durch den Rat hat. Da keine

formale Zuweisung zu einem Ausschuss im Sinne eines Beratungsgegenstandes erfolgt ist (§ 30 Abs. 3), und da der organisatorische Charakter der Frage über die übliche Tagesordnung des Schulausschusses hinausgeht, ist die Fragestellung im Rat zulässig und sachgerecht.

FRAGEN:

1. Für welchen Zeitpunkt ist die angekündigte Sondersitzung zur Schulraumsituation derzeit geplant?
 - a. Gibt es bereits eine terminliche oder inhaltliche Abstimmung mit der oder den Ausschussvorsitzenden?

2. Welche Machbarkeitsstudien zur Schaffung oder Erweiterung von Schulraum werden aktuell geprüft?
 - a. Welche Schulstandorte sind dabei konkret Gegenstand der Prüfungen?
 - b. In welchem Stadium befinden sich diese Prüfungen?

3. Welche strukturellen Maßnahmen plant die Verwaltung, um die bereits seit Jahren bekannte Problemlage im Bereich der Schulgangwechsel systematisch zu bearbeiten?

4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der Schulraumbedarf auch im Zusammenhang mit geplanten neuen Wohnbauflächen berücksichtigt und entsprechend gesteuert wird?

Für die GRÜNE FRAKTION


Fabian May
Stadtverordneter